

A 8/4 – 9342/2008  
Kärntnerstraße – Schwarzer Weg  
Erwerb und Übernahme ins öffentliche Gut  
der Stadt Graz einer ca. 65 m<sup>2</sup> großen Tfl. des  
Gdst. Nr. .2030, EZ 2446, KG Webling,  
durch die Stadt Graz für die Errichtung  
eines Radabstellplatzes

Graz, am 5.6.2008

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

### **Gemeinderat**

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurde vom A 10/8 – Verkehrsplanung ersucht eine ca. 65 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. .2030, EZ 2446, KG Webling, für die Errichtung einer überdachten Radabstellanlage im Bereich Kärntnerstraße – Schwarzer Weg aus dem Eigentum von Herrn Ferdinand Köberl zu erwerben. Von den Wirtschaftsbetrieben besteht gegen das gegenständliche Vorhaben kein Einwand. Die zu erwerbende Grundstücksfläche ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als GG 0,2 – 1,5 ausgewiesen.

Mit Herrn Ferdinand Köberl wurden Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ eine Vereinbarung bezüglich des Erwerbes einer ca. 65 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. .2030, EZ 2446, KG Webling abgeschlossen. Als Kaufpreis für die ca. 65 m<sup>2</sup> große Teilfläche wurde ein Betrag von insgesamt € 13.000,-, vereinbart. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 200,-, wobei bemerkt werden darf, dass dieser Betrag auf Grund von Vergleichswerten in unmittelbarer Umgebung und der Flächenwidmungsplanausweisung als durchaus angemessen erscheint. Der Kaufpreis findet im Budget der A 10/8 – Verkehrsplanung seine Bedeckung. Diese ca. 65 m<sup>2</sup> große Teilfläche soll in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 2/2008, beschließen:

1. Der Erwerb einer ca. 65 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. .2030, EZ 2446, KG Webling, aus dem Eigentum von Herrn Ferdinand Köberl, zu einem Kaufpreis von € 200,-/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 13.000,-, mehr oder weniger, je nach endgültigem Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Die Übernahme der in Punkt 1 erworbenen Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
5. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
6. Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 13.000,- zuzüglich der Nebenkosten in der Höhe von ca. 1.000,- erfolgt auf der FIPOS 5/61200/001000.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin A 8/4:

Der Finanzdirektor:

Der Abteilungsvorstand A 10/8:

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Die Stadtsenatsreferentin A 10/8:

